

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
13.09.2016

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ab dem Jahr 2017;

*Start des Interessenbekundungsverfahrens für die zweite Förderwelle im Bundesprogramm
„Sprach-Kitas“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 05.08.2016 zu oben genanntem Betreff.

Seit dem 25. August bis zum 30. September 2016 können Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen ihr Interesse an der Förderung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bekunden. Auf das als **Anlagen** beigefügte Schreiben von Staatssekretär Kleindiek (BMFSFJ) und das Informationsblatt des BMFSFJ wird hingewiesen.

Das Bundeskabinett hat mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 600 Mio. Euro für den Ausbau und die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestags können weitere Einrichtungen und Fachberatungen bundesweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 gefördert werden.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf mit zusätzlichen personellen Ressourcen. Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas werden zusätzliche Fachberatungen gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprogramms liegen neben der systematischen alltagsintegrierten sprachlichen Bildung auf den Themen inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Als besondere Zielgruppe nimmt das Programm Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Von besonderer Bedeutung ist, dass künftig auch kleinere Einrichtungen gefördert werden können, also auch Einrichtungen mit weniger als 40 betreuten Kindern.

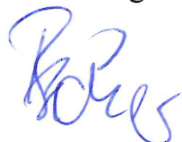
Alle Informationen hierzu, sowie das online-Formular und die Förderrichtlinie sind unter www.fruehe-chancen.de abrufbar.

Das Sozialministerium hat die Landkreise und kreisfreien Städte bereits informiert und diese über die Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen gebeten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen